



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45755*06

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7,5 J x 18 H2

Typ: 30 758

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45755*06

Die ABE-Nr. 45755 erstreckt sich auf die Sonderräder 7,5 J x 18 H2 , Typ 30 758, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55227403 (7.Ausfertigung) vom 18.03.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 4, 17, 18	(6. Ausfertigung)
2, 9, 21	(5. Ausfertigung)
5	(3. Ausfertigung)
8	(4. Ausfertigung)
6, 13, 19, 20, 22	(7. Ausfertigung)
25	(1. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 18.03.2009 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 14.05.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55227403 (7.Ausfertigung)

Gutachten Nr. **55227403** (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ 30 758
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Am Forst 4
92637 Weiden / Opf.**Prüfgegenstand**

PKW-Sonderrad

Typ
Radgröße
Zentrierart30 758
7,5 J x 18 H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 30 758 38 D/ohne Ring Z 30 758 38 D/ZB Ø70,4-Ø54,1	4/100/54,1	38	680	2100	9/2003
-	D 30 758 38 D/ohne Ring Z 30 758 38 D/ZD Ø70,4-Ø56,1	4/100/56,1	38	680	2100	9/2003
-	E 30 758 38 D/ohne Ring Z 30 758 38 D/ZE Ø70,4-Ø56,6	4/100/56,6	38	680	2100	9/2003
-	L 30 758 38 D/ohne Ring Z 30 758 38 D/ZL Ø70,4-Ø60,1	4/100/60,1	38	680	2100	9/2003
-	M 30 758 37 F/ohne Ring Z 30 758 37 F/ZM Ø70,4-Ø63,4	4/108/63,4	37	680	2100	9/2003
-	P 30 758 18 F/ohne Ring	4/108/65,1	18	680	2100	9/2003
-	B 30 758 35 M/ohne Ring Z 30 758 35 M/ZB Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	660	2100	9/2003
-	D 30 758 35 M/ohne Ring Z 30 758 35 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	660	2100	9/2003
-	F 30 758 35 M/ohne Ring Z 30 758 35 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	660	2100	9/2003
-	F 30 758 35 M/ohne Ring Z 30 758 35 M/ZO Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	660	2100	9/2003
-	G 30 758 40 N/ohne Ring Z 30 758 40 N/ZG Ø70,4-Ø58,1	5/108/58,1	40	765	2100	9/2003
-	L 30 758 40 N/ohne Ring Z 30 758 40 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	40	765	2100	9/2003
-	M 30 758 40 N/ohne Ring Z 30 758 40 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	40	765	2100	9/2003
-	P 30 758 40 N/ohne Ring Z 30 758 40 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	40	765	2100	9/2003
-	T 30 758 40 N/ohne Ring Z 30 758 40 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	40	765	2100	9/2003
-	P 30 758 38 P/ohne Ring	5/110/65,1	38	765	2100	9/2003
-	F 30 758 38 R/ohne Ring Z 30 758 38 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	38	765	2100	9/2003
-	S 30 758 38 R/ohne Ring Z 30 758 38 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	38	765	2100	9/2003
-	L 30 758 40 S/ohne Ring Z 30 758 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	765	2100	9/2003

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	N 30 758 40 S/ohne Ring Z 30 758 40 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	765	2100	9/2003
-	R 30 758 40 S/ohne Ring Z 30 758 40 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	765	2100	9/2003
-	T 30 758 40 S/ohne Ring Z 30 758 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	765	2100	9/2003
-	X 30 758 40 T/ohne Ring	5/120/72,6	40	730	2100	9/2003
-	G 30 758 26 L/ohne Ring	5/98/58,1	26	700	2100	9/2003

Kennzeichnung

KBA-Nummer 45755
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 30 758 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx18H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
4/100	215/35R18	38	680
4/108	215/35R18	18	680
4/108	215/35R18	37	680
5/100	215/35R18	35	765
5/120	215/35R18	40	730

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,1 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

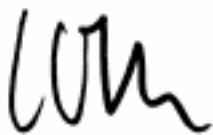
Beschreibung	-	31.10.03
Radzeichnung	2380	05.05.03
Nabenkappenzeichnung	2205	03.06.98
	mit Änderung vom	04.07.00
Befestigungsmittelzeichnung	2040	20.10.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2102	12.09.88
	mit Änderung vom	16.07.99
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.92
	mit Änderung vom	17.05.99
Befestigungsmittelzeichnung	2111	12.09.88
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2020	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2167	04.06.97
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2022	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.98
Befestigungsmittelzeichnung	2110	12.09.88
	mit Änderung vom	19.07.99
Befestigungsmittelzeichnung	2021	14.07.92
	mit Änderung vom	10.08.99
Befestigungsmittelzeichnung	2085	01.09.94
	mit Änderung vom	10.08.98
Zentrierringzeichnung	2083	22.11.95
	mit Änderung vom	29.04.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 17. Februar 2005



Coen

00075488.DOC

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55227403 (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ 30 758
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Alte Reichstrasse 1
 92637 Weiden / Opf.
 QA 05 113 04025

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ 30 758
 Radgröße 7,5Jx18H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	D 30 758 35 M/ohne Ring Z 30 758 35 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	660	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45755
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 30 758 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx18H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	29,5
S03	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	100	-

Prüfungen

Das Gutachten über die Sonderradprüfungen wurde von der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH unter der Gutachten Nr. 55227403 ausgestellt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller MG Rover
 Subaru
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 8 zum Gutachten Nr. 55227403 (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ 30 758
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Rover 75, MG ZT RJ, J e11*98/14*0111*.., e11*2001/116*0111*.	118-140	225/45R18	K1c K23 K2b K42 K56 R09	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Lim S02
	85-130	215/45R18	K1c K23 K2b K42 K56 R37	
	85-130	225/40R18	K1c K2b K42 K56 R37	
Rover 75, MG ZT-T RJ, J e11*98/14*0111*.., e11*2001/116*0111*. - Tourer/Kombi	118-140	225/45R18	K1c K23 K2b K42 K56 R09	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Car S02
	85-130	215/45R18	K1c K23 K2b K42 K56 R37	
	85-130	225/40R18	K1c K2b K42 K56 R37	
Sub.Legacy Outback BL/BP, -S, -G e1*2001/116*0228*.., e1*2001/116*0256*.., e11*2001/116*0240*.	110-180	215/45R18	K42 T89 Z49	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Car S01
	110-180	225/40R18	K42 T88 T91 X73 Z49	
	110-180	225/45R18	K42 K45 Z49	
Subaru Forester SG, SGS, SGG e13*98/14*0087*.., e1*2001/116*0209*.., e11*2001/116*0242*.	90-169	215/45R18	K1a K1b K2b	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
	90-169	225/45R18	K1c K2c Z49	
	90-169	235/45R18	K1c K2c K41 K42 K45 Z49	
Subaru Forester SH, SHS e13*2001/116*0982*. e1*2001/116*0485*..	110	215/50R18	K15 K1c K2c K42 K56 Z58	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Car S03
	110	215/55R18	K15 K1c K2c K42 K56 Z58	
	110	225/45R18	K1c K2c K42 Z58	
	110	225/50R18	K15 K1c K2c K42 K56 Z58	
	110	235/45R18	K15 K1c K2c K42 K56 Z58	
	110	245/45R18	K15 K1c K2c K42 K56 Z58	
Subaru Impreza G3, G3S e1*2001/116*0438*.., e1*2001/116*0460*..	79, 110	215/40R18	K1c K2b K42 T85 T89	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 Flh S03
	79, 110	225/40R18	K1c K2c K41 K42	

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ 30 758
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

TÜV Pfalz
TÜV Rheinland Group

TÜV Pfalz

TÜV Rheinland Group

Seite 3 von 5

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

K15 Eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination im Türbereich an Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Türkante sowie der Spritzgummis herzustellen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschrüze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K23 An Achse 2 ist die Befestigungsschraube der Kunststoffeinsätze bis auf die Mutter zu kürzen.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 8 zum Gutachten Nr. **55227403** (4. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7,5Jx18H2 Typ 30 758
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 5

X73 Diese Reifengröße ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit serienmäßiger Reifengröße 225/45R17 bzw. 225/40R18 (u.a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

Z49 An Achse 2 ist der Kantenschutz an der Radhausausschnittskante (Gummi- bzw. Kunststoff-Kederband) zu entfernen.

Z58 Die Gummilippe der hinteren Türen im Radhausbereich sind nachzuarbeiten

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim im November 2003 durchgeführt. Die Verwendungsprüfung fand im März 2009 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 18. März 2009



Coen

00134104.DOC